

# BE\_ZIVILSTRAF SK 2024 106 vom 27. Mai 2025

BE Obergericht, 2025-05-27, DE

Quelle: [https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/be\\_zivilstraf\\_SK\\_2024\\_106](https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/be_zivilstraf_SK_2024_106)

FR: BE\_ZIVILSTRAF SK 2024 106 du 27 mai 2025

IT: BE\_ZIVILSTRAF SK 2024 106 del 27 maggio 2025

## Regeste

Strafzumessung sexuelle Nötigung, sexuelle Handlungen mit Kindern, Pornografie und  
Widerrufsverfahren | Strafgesetz

## Erwägungen

### E. 1

Vorbemerkungen Hinsichtlich des Geschlechts der vorliegend beschuldigten resp. verurteilten Person wird vorab auf die treffenden Ausführungen des Regionalgerichts Emmental- Oberaargau (Kollegialgericht; nachfolgend: Vorinstanz) verwiesen, welche sich die Kammer zu eigen macht (S. 3 der vorinstanzlichen Urteilsbegründung, pag. 782): Im Zeitpunkt der Einreichung der Strafanzeige und der damit einhergehenden Verfahrenseröffnung sowie während des gesamten Vorverfahrens lebte die Beschuldigte A.\_\_\_\_\_ unter dem Namen D.\_\_\_\_\_ als Mann. Mit Datum vom 05.09.2023 liess A.\_\_\_\_\_ eine Änderung im Zivilstandsregister vornehmen und ist seither dem weiblichen Geschlecht zugehörig. Aus Gründen der Übersichtlichkeit sowie zwecks Vermeidung von Wiederholungen wird für die beschuldigte Person in der nachfolgenden Urteilsbegründung durchgehend die weibliche Form verwendet und damit auf den seit 05.09.2023 geltenden Geschlechtseintrag der Beschuldigten abgestellt.

### E. 2

Erstinstanzliches Urteil Die Vorinstanz fällte am 7. September 2023 über A.\_\_\_\_\_ (nachfolgend Beschuldigte) folgendes Urteil (pag. 725 ff.; Auszug aus dem erstinstanzlichen Dispositiv, soweit die Beschuldigte betreffend; Hervorhebungen im Original): A.\_\_\_\_\_ I. A.\_\_\_\_\_ wird freigesprochen:

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.